"Handwerkerrechnung" unlauter?

Beitrag von „MKZ“ vom 17. Oktober 2008 um 19:53

Hallo Uli,

da ich Deinen Ausführungen entnehme, dass es sich wohl um Geld der Bundeswehr gehandelt hat, ist hier ohne Zweifel die Haushaltsordnung des Bundes anzuwenden. Somit dürfte die Rechnung bei Abschluss des Haushaltsjahres der Rechnungsprüfung unterliegen. Vor diesem Hintergrund solltest Du ggf. noch einmal bei der Fa. nachfragen. Ggf. käme sonst möglicherweise Haushaltsuntreue in Frage!!!